

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



## CLEANSORB® CS3F

Artikelnummer CS3F

Überarbeitet am: 30.04.2014  
Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 13.06.2014  
Seite: 1 von 11

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: CLEANSORB® CS3F

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen:

Granulat zur Reinigung von Gasen.  
Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.  
Befüllung von Kartuschen, welche als Erzeugnisse auf den Markt kommen.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: CS CLEAN SYSTEMS AG  
Straße/Postfach: Fraunhoferstr. 4  
PLZ, Ort: 85737 Ismaning  
Deutschland  
WWW: <http://www.cscleansystems.com>  
E-Mail: [reach@csclean.com](mailto:reach@csclean.com)  
Telefon: +49 (89) 962400 - 0  
Telefax: +49 (89) 962400 - 122  
Auskunft gebender Bereich: Abteilung Sicherheit und Umweltschutz  
Telefon: +49 (89) 962400 - 0, E-Mail [reach@csclean.com](mailto:reach@csclean.com)

#### 1.4 Notrufnummer

Giftnotruf:  
GIZ-Nord, Göttingen, Telefon: +49 (551) 19240  
Transport:  
CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract QUALI003)  
Telefon: +49 (178) 4337434 (from USA: 01149 178 4337434)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Acute Tox. 4; H302      Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Acute Tox. 4; H332      Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Aquatic Acute 1; H400    Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Aquatic Chronic 1; H410    Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Xn; R20/22    Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
N; R50-53    Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



## CLEANSORB® CS3F

Artikelnummer CS3F

Überarbeitet am: 30.04.2014  
Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 13.06.2014  
Seite: 2 von 11

## 2.2 Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P330 Mund ausspülen.  
P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)



Xn

gesundheitsschädlich



N

umweltgefährlich

R-Sätze:

R 20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
R 50/53 Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S 22 Staub nicht einatmen.  
S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.  
S 36/37 Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.  
S 60 Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
S 61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Nach Einatmen großer Mengen kann Metaldampffieber auftreten.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

### 3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
vertraulich	Kupferverbindung (Ref.: 722 43/00/2012.0024, Germany)	<= 100 %	EU: N; R50-53. Xn; R20/22. CLP: Acute Tox. 4; H302. Acute Tox. 4; H332. Aquatic Acute 1; H400. Aquatic Chronic 1; H410.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## CLEANSORB® CS3F

Artikelnummer CS3F



Überarbeitet am: 30.04.2014  
Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 13.06.2014  
Seite: 3 von 11

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

#### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

keine Daten verfügbar

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Das Produkt ist nicht brennbar. Die Löschmittel sind daher nach der Umgebung auszurichten.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.  
Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.  
Im Brandfall können entstehen: Metalloxidrauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Geeignete Schutzkleidung tragen.
- Zusätzliche Hinweise: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Dämpfe mit Wassersprühstrahl niederschlagen.  
Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.  
Substanzkontakt vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kanalisation abdecken. Staubentwicklung vermeiden.  
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## CLEANSORB® CS3F

Artikelnummer CS3F



Überarbeitet am: 30.04.2014  
Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 13.06.2014  
Seite: 4 von 11

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen.  
Substanzkontakt vermeiden. Staubentwicklung vermeiden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen und trocken lagern.

Lagerklasse:

13 = Nichtbrennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
	CLEANSORB® CS3F	Deutschland: AGW Kurzzeit	2,5 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: AGW Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert einatembare Fraktion
		Deutschland: AGW Langzeit	1,25 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: AGW Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert einatembare Fraktion
		Deutschland: DFG Kurzzeit	2,4 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: DFG Langzeit	0,3 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert alveolengängige Fraktion
		Deutschland: DFG Langzeit	4 mg/m <sup>3</sup> Staubgrenzwert einatembare Fraktion
vertraulich	Kupferverbindung (Ref.: 722 43/00/ 2012.0024, Germany)	Deutschland: DFG Kurzzeit	0,02 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)
		Deutschland: DFG Langzeit	0,01 mg/m <sup>3</sup> (alveolengängige Fraktion)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



## CLEANSORB® CS3F

Artikelnummer CS3F

Überarbeitet am: 30.04.2014  
Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 13.06.2014  
Seite: 5 von 11

PNEC: Angabe zu Kupferverbindungen:  
PNEC Wasser (Süßwasser): 7,8 µg/L  
PNEC Wasser (Meerwasser): 5,2 µg/L  
PNEC Kläranlage: 230 µg/L  
PNEC Sediment (Süßwasser): 87 mg/kg dw  
PNEC Sediment (Meerwasser): 676 mg/kg dw  
PNEC Boden: 65 mg/kg dw

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staub sollte unmittelbar am Entstehungsort abgesaugt werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Staubbildung:  
Partikelfilter P2 gemäß EN 143.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.  
Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk - Schichtstärke: 0,11 mm.  
Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.  
Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:  
Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.  
Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Staub nicht einatmen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Form: fest, Granulat  
Farbe: grünlich

Geruch: geruchlos

Geruchsschwelle: keine

pH-Wert: bei 20 °C, 50 g/L: 6

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt/Flammbereich: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht entzündlich.

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen: UEG (untere Explosionsgrenze): nicht anwendbar  
OEG (obere Explosionsgrenze): nicht anwendbar

Dampfdruck: nicht anwendbar

Dampfdichte: nicht anwendbar

Dichte: nicht anwendbar

Wasserlöslichkeit: unlöslich

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

Thermische Zersetzung: > 200 °C: Bildung von Kupferoxiden

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010

## CLEANSORB® CS3F

Artikelnummer CS3F



Überarbeitet am: 30.04.2014  
Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 13.06.2014  
Seite: 6 von 11

Viskosität, dynamisch: nicht anwendbar  
Viskosität, kinematisch: nicht anwendbar  
Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.  
Brandfördernde Eigenschaften: nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Zündtemperatur: nicht bestimmt  
Schüttdichte: 1,15 - 1,35 kg/L  
Weitere Angaben: Partikelgröße: 3-8 mm

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

hitze-/wärmeempfindlich > 200 °C

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Heftige Reaktionen mit starken Säuren und Hydrazin.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor starker Hitze schützen. Staubentwicklung vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Metalloxidrauch, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Thermische Zersetzung: > 200 °C: Bildung von Kupferoxiden

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen: Akute Toxizität (oral): Acute Tox. 4; H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Akute Toxizität (dermal): Fehlende Daten.  
Akute Toxizität (inhalativ): Acute Tox. 4; H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Fehlende Daten.  
Augenschädigung/-reizung: Fehlende Daten.  
Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.  
Sensibilisierung der Haut: Fehlende Daten.  
Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Fehlende Daten.  
Karzinogenität: Fehlende Daten.  
Reproduktionstoxizität: Fehlende Daten.  
Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.  
Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



## CLEANSORB® CS3F

Artikelnummer CS3F

Überarbeitet am: 30.04.2014  
Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 13.06.2014  
Seite: 7 von 11

### Symptome

Nach Resorption:  
Kopfschmerzen, Durchfall, Blutdruckabfall, Fieber.  
Nach Aufnahme großer Mengen: ZNS-Störungen, Schädigung der Nieren, Schädigung der Leber.  
Bei Einatmen:  
Schleimhautreizung. Nach Einatmen großer Mengen kann Metaldampffieber auftreten.  
Nach Verschlucken:  
Schleimhautirritationen im Mund, Rachen, in Speiseröhre und Magen-Darmtrakt., Erbrechen, Durchfall.  
Nach Hautkontakt:  
Schwach reizend.  
Nach Augenkontakt:  
Hornhautschädigung

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:  
nicht anwendbar

### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Empfehlung: Gebrauchtes Produkt: ASN 16 05 07\* -  
Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten.  
Ungebrauchtes Produkt: ASN 06 03 13\* - Feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten.  
\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.  
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



## CLEANSORB® CS3F

Artikelnummer CS3F

Überarbeitet am: 30.04.2014  
Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 13.06.2014  
Seite: 8 von 11

### Verpackung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

3077

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, ADN: UN 3077, UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.  
(Enthält Kupferverbindungen.)

IMDG, IATA: UN 3077, ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.  
(Contains copper compounds.)

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 9, Code: M7  
IMDG: Class 9, Subrisk -  
IATA: Class 9

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff - IMDG: Ja  
Meeresschadstoff - ADN: Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport (ADR/RID)

Warntafel: ADR/RID: Gefahrnummer 90, UN-Nummer 3077  
Gefahrzettel: 9  
Sondervorschriften: 274 335 601  
Begrenzte Mengen: 5 kg  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P002 IBC08 LP02 R001  
Verpackung - Sondervorschriften: PP12 B3  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP10  
Ortsbewegliche Tanks - Anweisungen: T1 BK1 BK2  
Ortsbewegliche Tanks - Sondervorschriften: TP33  
Tankcodierung: SGAV LGBV  
Tunnelbeschränkungscode: E





# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



## CLEANSORB® CS3F

Artikelnummer CS3F

Überarbeitet am: 30.04.2014  
Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 13.06.2014  
Seite: 9 von 11

### Binnenschifftransport (ADN)

Gefahrzettel: 9  
Sondervorschriften: 274 335 601  
Begrenzte Mengen: 5 kg  
EQ: E1  
Beförderung zugelassen: T  
Ausrüstung erforderlich: PP



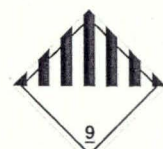
### Seeschifftransport (IMDG)

EmS: F-A, S-F  
Sondervorschriften: 274, 335, 966, 967  
Begrenzte Mengen: 5 kg  
EQ: E1  
Verpackung - Anweisungen: P002, LP02  
Verpackung - Vorschriften: PP12  
IBC - Anweisungen: IBC08  
IBC - Vorschriften: B3  
Tankanweisungen - IMO: -  
Tankanweisungen - UN: T1, BK2, BK2, BK3  
Tankanweisungen - Vorschriften: TP33  
Stauung und Trennung: Category A. When transported in BK3 bulk container, see 7.6.2.12 and 7.7.3.9.  
Eigenschaften und Bemerkung: -



### Lufttransport (IATA)

Hazard: Miscellaneous  
EQ: E1  
Passenger Ltd.Qty.: Pack.Instr. Y956 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G  
Passenger: Pack.Instr. 956 - Max. Net Qty/Pkg. 400 kg  
Cargo: Pack.Instr. 956 - Max. Net Qty/Pkg. 400 kg  
Special Provisioning: A97 A158 A179  
ERG: 9L



### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse: 13 = Nichtbrennbare Feststoffe

Wassergefährdungsklasse: 3 = stark wassergefährdend

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



## CLEANSORB® CS3F

Artikelnummer CS3F

Überarbeitet am: 30.04.2014  
Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 13.06.2014  
Seite: 10 von 11

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

#### Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort:

**Achtung**

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Sicherheitshinweise:

P261 Einatmen von Staub vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz tragen.  
P305+P351+P338 **BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:** Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.  
P330 Mund ausspülen.

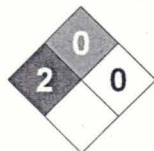
### Nationale Vorschriften - Großbritannien

DG-EA-Code (Hazchem): 2Z

### Nationale Vorschriften - USA

Alle Bestandteile dieses Produkts sind im TSCA-Verzeichnis der USA registriert.

Gefahrbewertungssysteme: NFPA Hazard Rating:



Health: 2 (Moderate)  
Fire: 0 (Minimal)  
Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 2 (Moderate)  
Flammability: 0 (Minimal)  
Physical Hazard: 0 (Minimal)  
Personal Protection: X = Consult your supervisor

HEALTH	2
FLAMMABILITY	0
PHYSICAL HAZARD	0
	X

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H332 = Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H410 = Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

R 20/22 = Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.  
R 50/53 = Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Literatur:

BG RCI:  
- Merkblatt M050 'Umgang mit Gefahrstoffen'  
- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010



## CLEANSORB® CS3F

Artikelnummer CS3F

Überarbeitet am: 30.04.2014  
Version: 6

Sprache: de-DE

Gedruckt: 13.06.2014  
Seite: 11 von 11

Grund der letzten Änderungen:

Änderung in Abschnitt 8: PNEC  
Änderung in Abschnitt 10.4: Staubentwicklung vermeiden.  
Allgemeine Überarbeitung

Angelegt: 20.08.2012

### Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA:

Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Beratung durch:

Stühler Consulting

Telefon: +49 (88 47) 69 59 29 - 0

E-Mail: [m.stuehler@stuecon.de](mailto:m.stuehler@stuecon.de)

